

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1923

25 (18.7.1923)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juli

1923

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:** Schülerferienarten. — 54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — Unterrichtszeit. — Lehrerfortbildung. — Ausbildung der Lehrer in Vor- und Frühgeschichte. — II. **Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen:** Dienstreiseloften.

I. Bekanntmachungen.

Nr. B 28025. Schülerferienarten.

An die Leiter sämtlicher unterstellten Schulen und Schulbehörden.

Die Reichsbahndirektion teilt mit, daß mit Rücksicht auf die unsichere Verkehrslage Schülern und Studierenden, die im alt- und neubesetzten Gebiet die Schule oder Hochschule besuchen, oder deren Eltern (Erzieher) in diesem Gebiet wohnen, die Benützung der Schülerferienarten schon jetzt ohne Rücksicht auf den Tag des Schul- oder Semester-schlusses gestattet wird. Studierende und Schüler, die nachweisbar ihre Angehörigen im besetzten Gebiet nicht auffuchen können, erhalten die Vergünstigung der Schülerferienarten auch nach anderen Orten, in denen sie die Ferien zubringen wollen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

S. Allg. XX.

In Vertretung:

B. Gen. XV.

Schmidt.

54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Schulen.

Die 54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird in den Tagen vom 26. bis 29. September 1923 in Münster in Westfalen stattfinden.

Die Direktionen und Vorstände der Höheren Schulen werden ermächtigt, denjenigen Lehrern der Anstalt, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, den hierzu erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit dies ohne erhebliche Störung des Unterrichts möglich ist.

Karlsruhe, den 6. Juli 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Schmidt.

Nr. C 28961. Unterrichtszeit.

Die Kreis Schulämter werden ermächtigt, auf Antrag der Ortsschulbehörden und nach Anhörung des Schul- oder

Bezirksarztes für die Dauer der großen Hitze den gesamten Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen auf die Zeit von 7 bis 12 Uhr vormittags zu verlegen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Schmidt.

Nr. C 27538. Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein beabsichtigt folgende Lehrerfortbildungswochen zu veranstalten:

I. In Karlsruhe:

30. Juli bis 4. August d. J.

1. Die deutsche Kunst vom Mittelalter bis zu Thoma. Vorträge und Führungen in der Kunsthalle, veranstaltet durch die Leitung der Kunsthalle. 12 stündig.
2. Prof. Dr. Bergmann-Karlsruhe: 6 Vorträge über historische Probleme. 12 stündig. Anmeldung für Teilnahme und Wohnungsbestellung: Hauptlehrer K. Schächner, Karlsruhe, Herrenstraße 43. Billige Unterkunft mit Kaffee im Seminar II.

II. In Meersburg:

6. bis 11. August d. J.

1. Dr. Schmidle-Konstanz: Geologie (mit Exkursionen). 12 stündig.
2. Prof. Dr. Rachfahl-Freiburg: Geschichte des deutschen Volkes seit 1870. 12 stündig. Anmeldung und Wohnungsbestellung: Hauptlehrer K. Schilling, Meersburg. Billige Unterkunft und Verpflegung im Seminar.

III. Im Lehrerheim Freyersbach:

17. bis 22. September d. J.

1. Dr. h. e. E. Kriek-Mannheim: Dichtung und Erziehung. 12 stündig.
2. Prof. Friß Jöde-Berlin: Musik und Erziehung. 12 stündig. Anmeldung der Teilnahme

am Kurs, Unterkunft und Verpflegung an die Leitung des Lehrerheims.

IV. In Lauda:

30. September bis 6. Oktober d. J.

1. Priv.-Dozent Dr. Schmitthener-Heidelberg: Geographie. 12 stündig.
2. Hauptlehrer Phil. Hördt-Heidelberg: Die Schule: a. seelische und kulturgeschichtliche Voraussetzungen der Schule, b. das Verhältnis von Schule und Lehrer, c. Folgerungen für die Schulreform. Anmeldungen und Wohnungsbestellung: Oberlehrer F. Nonnenmacher, Lauda.

Karlsruhe, den 13. Juli 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Schmidt.

Nr. A 19050. Ausbildung der Lehrer- in Vor- und Frühgeschichte.

An die Leiter sämtlicher unterstellten Schulen und Schulbehörden.

Vom 7. bis 10. September 1923 findet in Heidelberg unter Leitung des Privatdozenten Dr. E. Wahle ein Kurs zur Einführung in die Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands statt, zu dem 40 badische Lehrer an höheren Lehranstalten und Volksschulen zugelassen werden.

Vorbehaltlich späterer Änderungen ist der Plan des Lehrgangs folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 7. September 1923, vormittags 8³⁰ bis 9³⁰ Uhr: Vortrag: Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands I, die vorrömische Zeit.

10³⁰ bis 11³⁰ Uhr: Vorlage und Besprechung der wichtigsten Literatur.

11³⁰ bis 12³⁰ Uhr: Vortrag: Methodologie der Vorgeschichtswissenschaft I.

Nachmittags 3 bis 5 Uhr: Besuch der vorgeschichtlichen Abteilungen der städt. Sammlungen in Heidelberg.

5³⁰ bis 6³⁰ Uhr: Vortrag: Methodologie der Vorgeschichtswissenschaft II.

Samstag, den 8. September 1923, vormittags 8³⁰ bis 10³⁰ Uhr: Vortrag: Vor- und Frühgeschichte II: Die römische Zeit.

10³⁰ bis 11³⁰ Uhr: Vorlage und Besprechung der Literatur.

11³⁰ bis 12³⁰ Uhr: Vortrag: Das vorgeschichtliche Befestigungsweisen Südwestdeutschlands.

Nachmittags: Besichtigung der Ringwälle und Kloster-ruinen auf dem Heiligenberg.

Sonntag, den 9. September 1923: Tagesausflug an den Odenwaldlimes.

Montag, den 10. September 1923, vormittags 8³⁰ bis 10³⁰ Uhr: Vortrag: Vor- und Frühgeschichte III: Die nachrömische Zeit.

10³⁰ bis 11³⁰ Uhr: Vorlage und Besprechung der Literatur.
11³⁰ bis 12³⁰ Uhr: Vortrag: Die Zusammenhänge zwischen römischen und nachrömischen Verhältnissen in Südwestdeutschland im Spiegel archäologischer Forschung.

Nachmittags: Besichtigung der römischen und karolingischen Baureste in Ladenburg.

Vom 6. September nachmittags bis zum 11. September morgens stehen im Lehrerseminar Heidelberg-Neuenheim 35 Betten nebst Frühstück unentgeltlich zur Verfügung; Verpflegung der Kursteilnehmer in der Mensa academica zu den für Studenten festgesetzten Preisen ist zugesagt.

Reisekostenbeihilfen und Tagegelder können nicht bewilligt werden.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. August an Herrn Privatdozenten Dr. Wahle in Heidelberg, Hauptstraße 235 zu richten, der zu jeder weiteren Auskunftserteilung bereit ist.

Karlsruhe, den 10. Juli 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Schmidt.

II. Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen.

(Vom 4. Juli 1923.)

Dienstreiseflosten.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 163.)

Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab beträgt:

1. Das Tagegeld für die Beamten der	im	für besonders
	allgemeinen	teure Städte
Stufe I . . .	30 000 M	40 000 M
" II . . .	38 000 "	50 000 "
" III . . .	46 000 "	60 000 "
" IV . . .	54 000 "	70 000 "
" V . . .	60 000 "	80 000 "

2. Das Übernachtungsgeld für die Beamten der

	im	für besonders
	allgemeinen	teure Städte
Stufe I . . .	15 000 M	30 000 M
" II . . .	19 000 "	38 000 "
" III . . .	23 000 "	45 000 "
" IV . . .	27 000 "	53 000 "
" V . . .	30 000 "	60 000 "

3. Der Zuschuß gemäß § 8 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen an Beamte mit Familie bis zu 15 000 M, 1.11 übrigen bis zu 5000 M täglich.

4. Die Ganggebühr 200 M für den Kilometer.

Karlsruhe, den 4. Juli 1923.

Der Minister der Finanzen.
Röhler.